

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Biologie vom 3. November 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

1. **Bachelorgrad (§ 3 BPO)**
Die Fakultät für Biologie bietet das Fach Biologie als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Science (B.Sc.)" und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.
2. **Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**
- entfällt -
3. **Studienbeginn (§ 5 BPO)**
Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
4. **Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)**
Das Kernfach Biologie mit den Profilen "Allgemeine Biologie" (Ziff. 5.2.1), "Lehramt Gymnasium/Gesamtschule" (Ziff. 5.2.2) und "Vermittlung der Naturwissenschaften" (Ziff. 5.2.3) muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden. Das Kernfach Biologie mit dem Profil "Grundlagen biologischer Spezialisierung" (Ziff. 5.2.4) kann nur mit einer der Vertiefungen "Genetik, Zellbiologie und Physiologie" (Ziff. 5.3.1), "Ökologie und Diversität" (Ziff. 5.3.2) oder "Verhalten und neuronale Mechanismen" (Ziff. 5.3.3) als Nebenfach kombiniert werden (Ein-Fach-Bachelor).
5. **Studium des Faches Biologie als Kernfach (§§ 6 –10 BPO)**

5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
1	Basismodul Biologie I – Theorie	10	6,5	1	1		
2	Basismodul Biologie I – Praxis ¹	10	6,5	1	1		
3	Basismodul Biologie II – Theorie	10	6,5	2	1		
4	Basismodul Biologie II- Praxis ¹	10	6,5	2	1		
Summe:		40	26		4		

¹ Im Rahmen der Module 2 und 4 werden orientierende Praxisstudien im Umfang von zusammen 4 LP absolviert.

5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)

5.2.1 Profil A1 "Allgemeine Biologie"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
5	Aufbaumodul Genetik/Zellbiologie/Physiologie	10	6,5	3	1		Modul 1-4
6	Aufbaumodul Ökologie	10	6,5	3	1		Modul 1-4
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen	10	6,5	5	1		Modul 1-4
8	Spezialmodul nach freier Wahl	10	6,5	4	1		2 Module aus 5-7
9	Projektmodul ¹	10	6,5	6		1	Modul 8
10	Bachelorarbeit	10	6,5	6	1		Modul 8
	Individueller Ergänzungsbereich ²	20		4 / 5			
Summe:		80	(39)		5	1	

¹ Im Rahmen des Projektmoduls werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6-8 LP absolviert.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich kann auch eine benotete Einzelleistung erbracht werden. Die Note wird im Diploma Supplement dargestellt, geht aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Kernfaches ein.

5.2.2 Profil A2 "Lehramt Gymnasium/Gesamtschule"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
6	Aufbaumodul Ökologie	10	6,5	3	1		Modul 1-4
11	Modul Didaktik I ¹	10	7	4	2		
12	Modul Didaktik II ¹	10	7	5	1	1	
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen	10	6,5	5	1		Modul 1-4
9	Projektmodul	10	6,5	6		1	Modul 6+7
10	Bachelorarbeit	10	6,5	6	1		Modul 6+7
	Individueller Ergänzungsbereich ²	20		4 / 5			
Summe:		80	(40)		6	2	

¹ Im Rahmen der Module Didaktik I und Didaktik II werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP durchgeführt.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich kann auch eine benotete Einzelleistung erbracht werden. Die Note wird im Diploma Supplement dargestellt, geht aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

5.2.3 Profil A3 "Vermittlung der Naturwissenschaften" ¹

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
13	Naturwissenschaften I ²	10	7	3	1		Modul 1-4
14	Naturwissenschaften II ²	10	7	4	1		Modul 1-4
15	Naturwissenschaften III ²	10	7	5	1		Modul 1-4
16	Didaktik der Naturwissenschaften ³	10	7	6	1	1	2 Module aus 13-15
9	Projektmodul	10	6,5	5		1	Modul 1-4
10	Bachelorarbeit	10	6,5	6	1		Modul 9
	Individueller Ergänzungsbereich ^{4,5}	20		3/4			
Summe:		80	(41)		5	2	

¹ Das Kernfachprofil "Vermittlung der Naturwissenschaften" qualifiziert auch im Hinblick auf das Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen" mit dem Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule.

² Im Rahmen der Profilmodule Naturwissenschaften I-III werden fachdidaktische Studien im Umfang von insgesamt 3 SWS absolviert.

³ Im Rahmen des Moduls "Didaktik der Naturwissenschaften" werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP absolviert.

⁴ Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen" und dem Studienschwerpunkt Haupt- oder Realschule, die nicht Germanistik oder Mathematik als Nebenfach wählen, wird dringend empfohlen, im individuellen Ergänzungsbereich didaktische Studien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamen in diesem Lehramt gehören.

⁵ Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich kann auch eine benotete Einzelleistung erbracht werden. Die Note wird im Diploma Supplement dargestellt, geht aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

5.2.4 Profil A4 "Grundlagen biologischer Spezialisierung"¹

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
17	Basismodul Chemie	10	8	1	2		
18	Modul Mathematik/Statistik/Informatik	10	6,5	2	2	1	
19	Basismodul Physik	10	8	3	2		
9	Projektmodul I ²	10	6,5	4 / 5		1	Modul 5, 6, oder 7
24	Tutorenarbeit im Basismodul	10	6,5	4 / 5		1	Modul 21, 23, oder 25
20	Projektmodul II ²	10	6,5	6		1	Modul 9+24
10	Bachelorarbeit	20	10	6	1		Modul 9+24
Summe:		80	50,5		7	4	

¹ Dieses Profil kann nur in Kombination mit einer der Vertiefungen (s.u. Ziff. 5.3) studiert werden (Ein-Fach-Bachelor).

² Im Rahmen der Projektmodule werden profilbezogene Praxisstudien durchgeführt.

5.3 Vertieftes Studium des Kernfachprofils "Grundlagen biologischer Spezialisierung" (Ziff. 5.2.4) als Nebenfach (Ein-Fach-Bachelor, § 7 Abs. 1 Satz 2, § 8 Abs. 1 Satz 2 BPO)

5.3.1 Vertiefung: C1 – "Genetik, Zellbiologie, und Physiologie"¹

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
5	Aufbaumodul Genetik/ Zellbiologie/Physiologie	10	6,5	3	1		Modul 1-4, 17
21	Spezialmodul Genetik/ Zellbiologie/Physiologie A	10	6,5	4	1		Modul 5
22	Spezialmodul Genetik/ Zellbiologie/Physiologie B	10	6,5	4	1		Modul 5
	Aufbaumodul nach freier Wahl	10	6,5	5	1		Modul 1-4, 17, 19
	Individueller Ergänzungsbereich ²	20		3 / 5			
Summe:		60	(26)		4		

¹ Die Vertiefung C1 (als Nebenfach) kann – aufbauend auf der fachlichen Basis (s. Ziff. 5.1) – nur zusammen mit dem Profil „Grundlagen biologischer Spezialisierung“ (s. Ziff. 5.2.4) studiert werden.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich kann auch eine benotete Einzelleistung erbracht werden. Die Note wird im Diploma Supplement dargestellt, geht aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

5.3.2 Vertiefung: C2 - "Ökologie und Diversität"¹

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
6	Aufbaumodul Ökologie	10	6,5	3	1		Modul 1-4, 17
23	Spezialmodul Ökologie A	10	6,5	4	1		Modul 6
24	Spezialmodul Ökologie B	10	6,5	4	1		Modul 6
	Aufbaumodul nach freier Wahl	10	6,5	5	1		Modul 1-4, 17, 19
	Individueller Ergänzungsbereich ²	20		3 / 5			
Summe:		60	(26)		4		

¹ Die Vertiefung C2 (als Nebenfach) kann – aufbauend auf der fachlichen Basis (s. Ziff. 5.1) – nur zusammen mit dem Profil „Grundlagen biologischer Spezialisierung“ (s. Ziff. 5.2.4) studiert werden.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich kann auch eine benotete Einzelleistung erbracht werden. Die Note wird im Diploma Supplement dargestellt, geht aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

5.3.3 Vertiefung: C3 - "Verhalten und Neuronale Mechanismen"¹

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
					benotet	unbenotet	
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen	10	6,5	3	1		Modul 1-4, 17
25	Spezialmodul Verhalten/Neuronale Mechanismen A	10	6,5	4	1		Modul 7
26	Spezialmodul Verhalten/Neuronale Mechanismen B	10	6,5	4	1		Modul 7
	Aufbaumodul nach freier Wahl	10	6,5	5	1		Modul 1-4, 17, 19
	Individueller Ergänzungsbereich ²	20		3 / 5			
Summe:		60	(26)		4		

¹ Die Vertiefung C3 (als Nebenfach) kann – aufbauend auf der fachlichen Basis (s. Ziff. 5.1) – nur zusammen mit dem Profil „Grundlagen biologischer Spezialisierung“ (s. Ziff. 5.2.4) studiert werden.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich kann auch eine benotete Einzelleistung erbracht werden. Die Note wird im Diploma Supplement dargestellt, geht aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

5.4 Schlüsselqualifikationen

Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sind 3-6 LP vorgesehen, die im Kontext fachlicher Module und Lehrveranstaltungen vergeben werden. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

6. Studium des Fachs Biologie als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPO)

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
1	Basismodul Biologie I - Theorie	10	6,5	1	1		
3	Basismodul Biologie II – Theorie	10	6,5	2	1		Modul 1
Summe:		20	13		2		

6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

6.2.1 Profil B1 "Grundlagen der Biologie"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
2	Basismodul Biologie I - Praxis	10	6,5	1 / 3	1		Modul 1 ¹
4	Basismodul Biologie II – Praxis	10	6,5	2 / 4	1		Modul 3 ²
	Modul 5, 6 oder 7 nach Wahl	10	6,5	3 / 5	1		Modul 1-4
	Weiterführendes Spezialmodul oder weiteres Aufbaumodul	10	6,5	4 / 6	1		Modul 1-4
Summe:		40	26		4		

¹ Wird Modul 2 im ersten Semester parallel zu Modul 1 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung.

² Wird Modul 4 im ersten Semester parallel zu Modul 2 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung.

6.2.2 Profil B2 "Lehramt Gymnasium/Gesamtschule"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
2	Basismodul Biologie I - Praxis	10	6,5	1 / 3	1		Modul 1 ¹
4	Basismodul Biologie II – Praxis	10	6,5	2 / 4	1		Modul 3 ²
11	Modul Didaktik I ³	10	7	4 / 6	2		Modul 1-4
12	Modul Didaktik II ³	10	7	3 / 5	1	1	Modul 1-4
Summe:		40	27		5	1	

¹ Wird Modul 2 im ersten Semester parallel zu Modul 1 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung

² Wird Modul 4 im ersten Semester parallel zu Modul 2 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung.

³ Im Rahmen der Module Didaktik I und Didaktik II werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP durchgeführt.

6.2.3 Profil B3 "Vermittlung der Naturwissenschaften" ¹

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
13	Naturwissenschaften I ^{2 4}	10	7	3	1		Modul 1+3
14	Naturwissenschaften II ^{2 4}	10	7	4	1		Modul 1+3
15	Naturwissenschaften III ^{2 4}	10	7	5	1		Modul 1+3
16	Didaktik der Naturwissenschaften ³	10	7	6	1	1	2 Module aus 13-15
Summe:		40	28		4	1	

¹ Das Nebenfachprofil Vermittlung der Naturwissenschaften qualifiziert auch für das Studienziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen", insbesondere mit dem Schwerpunkt Grundschule.

² Im Rahmen der Profilmodule "Naturwissenschaften I-III" werden fachdidaktische Studien im Umfang von insgesamt 2 SWS absolviert.

³ Im Rahmen des Moduls "Didaktik der Naturwissenschaften" werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP absolviert.

7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, 10 BPO)

(1) Die Vergabe von Leistungspunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Lehrveranstaltung voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken sowie die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten einschließen. Leistungspunkte werden auch durch die Erbringung der benoteten und unbenoteten Einzelleistungen erworben.

(2) Einzelleistungen werden in der Regel in Form von benoteten Klausuren erbracht. In Einzelfällen ist der Erwerb von LP durch eine unbenotete Einzelleistung vorgesehen; in diesen Fällen ist entweder ein Seminarvortrag sowie die Vorlage dessen schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit erforderlich; andere Erbringungsformen sind zulässig.

(3) Klausuren haben eine Dauer von 15 Minuten je LP der zu Grunde liegenden Veranstaltung. Sie sind bestanden, wenn mehr als 50% der erreichbaren Punkte erworben wurden. Klausuren können vollständig oder teilweise in Form von "multiple-choice"-Fragen gestellt werden. Die Ausarbeitung dieser Fragen sowie die Benotung der Klausuren erfolgt durch Personen, die zu Prüfenden bestellt wurden. Die Benotung ist den Kandidatinnen und Kandidaten nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen; sie erfolgt nach dem Schlüssel:

- ab 90 % sehr gut Note 1,0
- ab 75 % gut Note 2,0
- ab 60 % befriedigend Note 3,0
- über 50 % ausreichend Note 4,0
- bis 50 % nicht ausreichend Note 5,0.

(4) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Sie wird von der oder dem Lehrenden, die oder der das Thema ausgegeben hat, und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird von der Dekanin oder dem Dekan eine dritte prüfungsberechtigte Person zur Bewertung der Bachelorarbeit bestellt. In diesem Fall wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten ermittelt. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind. Für die Berechnung der Note der Bachelorarbeit gilt § 13 Absatz 2 Satz 3 BPO entsprechend. Die Bearbeitungszeit für eine mit 20 LP ausgewiesene Bachelorarbeit beträgt vier Monate, die für eine mit 10 LP ausgewiesene beträgt 10 Wochen; sie kann in begründeten Fällen um vierzehn Tage verlängert werden. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät für Biologie abzugeben.

(5) Nicht fristgerecht abgegebene Arbeiten gelten als mit "nicht ausreichend" bewertet.

8. Inkrafttreten

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 30. Juli 2003.

Bielefeld, den 3. November 2003

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann